



GEMEINDE NEUKIRCHEN a.d.E.

Dorfplatz 1, 5145 Neukirchen, www.neukirchen.eu

Umwelt- und Energie-Förderungen der Gemeinde Neukirchen a.d.E. 2022

Anschaffung von Radabstellanlagen

Die Gemeinde Neukirchen a.d.E. hat sich zum Ziel gesetzt, in Sachen Umwelt- und Klimaschutz eine Vorreiterrolle einzunehmen und verfolgt dieses Ziel seit Jahren konsequent. Mit der Förderung der Anschaffung von Radabstellanlagen stellt die Gemeinde eine weitere Maßnahme zur Verfügung.

Förderziel

Neukirchen möchte noch fahrradfreundlicher werden und damit Alltagsradfahren forcieren und Fahrten vom Auto auf das Fahrrad verlagern. So werden CO₂- Emissionen eingespart.

Förderungsgegenstand

Gefördert wird die Errichtung von überdachten und nicht überdachten Radabstellanlagen, welche den Qualitätskriterien des Landes Oberösterreich entsprechen. Es müssen mind. 5 Abstellmöglichkeiten je Förderfall errichtet werden. Gefördert werden maximal 25% der Netto-Investitionskosten, jedoch max. € 100,- für freie Anlagen und max. € 150,- für überdachte Anlagen. Weitere Förderungen durch EU, Bund oder Land sind vorab abzuziehen. Diese Förderung gilt nur für Neuanlagen.

Anspruchsberechtigte

Gebäude- und Grundstückseigentümer, Betriebe, Vereine, ..., mit Sitz/Filiale in Neukirchen an der Enknach. Die Maßnahme muss auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Neukirchen dauerhaft umgesetzt werden.

Information und Fördereinreichung

Gemeindeamt Neukirchen a.d.E.; Buchhaltung 07729/2255-205; gemeinde@neukirchen.ooe.gv.at

Allgemeine Förderbedingungen:

Diese Förderung ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Neukirchen an der Enknach und wird gegebenenfalls jährlich überarbeitet. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung und die Gewährung erfolgt nach Vorhandensein der budgetären Mittel. Je Förderwerber/in wird die Förderung nur einmal ausbezahlt. Die Radabstellanlagen müssen den geltenden Normen und Anforderungen entsprechen. Bei Nichteinhaltung der Voraussetzungen ist die Förderung zurückzuerstatten. Der/die Förderwerber/in stimmt zu, dass Beauftragte der Gemeinde Neukirchen a.d.E. nach vorheriger Terminvereinbarung die Umsetzung an Ort und Stelle begutachten und Einsicht in die Originalrechnungen nehmen können. Allfällige weitere Förderungen sind anzuführen. Rechnungen dürfen nicht älter als 6 Monate sein. Das Rechnungsdatum und das Datum der Antragsstellung müssen innerhalb der Förderperiode liegen. Als Stichtag der Einreichung gilt das Einlangen der vollständigen Unterlagen im Gemeindeamt.

Förderantrag und erforderliche Unterlagen → siehe Rückseite!

An die
Gemeinde Neukirchen a.d.E.
Dorfplatz 1
5145 Neukirchen an der Enknach



Antrag auf Gewährung einer Förderung für die Errichtung einer Radabstellanlage

In BLOCKSCHRIFT bitte ausfüllen – Zutreffendes bitte ankreuzen !

Personenbezogene Angaben

Name des/der Antragstellers/in	Vorname	
	Familiennamen	
	☐ Gebäudeeigentümer ☐ Wohnungseigentümer ☐ Sonstiges:	
Adresse	PLZ	Ort
	Straße, Nummer, Tür	
	Telefon	Telefon (mobil)
	Fax	E-Mail

Bankverbindung für die Auszahlung der Förderung

Bankinstitut		BLZ
Konto-Nummer		
IBAN		BIC

....., am
(Ort) (Datum)

.....
(Unterschrift des/der Antragstellers/in)

Beilagen (in Kopie):

Rechnung(en) samt Zahlungsbeleg(en)
Fotos (2)
Lageplan
Angabe weiterer Förderungen

